

mgzn

OFFIZIELLES ORGAN DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG WWW.INGBW.DE



38. MITGLIEDERVERSAMMLUNG
der INGBW

LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,

Sie halten das erste Magazin im neuen Corporate Design der INGBW in den Händen. Was ist neu? Nun, ich denke, am offensichtlichsten ist der neue Name: Aus INGBW aktuell wurde das INGBW Magazin – oder auch MGZN, wie wir es auf dem Titel formulieren. Und die Farben: Das alte Grau-Weiß haben wir durch eine frischere Farbpalette ersetzt. Auf der Mitgliederversammlung im Oktober waren die Reaktionen durchweg positiv, und auch für mich selbst kann ich sagen: Es gefällt mir richtig gut!

Apropos Mitgliederversammlung: Die Vorbereitung des Rechenschaftsberichts ist für mich jedes Jahr ein wichtiger Moment, um zurückzublicken. Natürlich ist das Jahr noch nicht zu Ende. Für ein kleines Fazit ist es aber weit genug vorangeschritten. Und wir können mit Stolz berichten, dass wir neben der Überarbeitung des Corporate Designs im Jahr 2024 auch weitere Vorhaben vorantreiben konnten. Nach vielen Jahren der Vorbereitung ist die Geschäftsstelle in neue Räume umgezogen. Den Stuttgarter Süden haben wir eingetauscht gegen Bad Cannstatt. Unweit des Mercedes-Benz-Museums und des Wasen-Geländes haben wir seit Mitte November Quartier bezogen. Kommen Sie vorbei! Ich möchte Sie ganz herzlich einladen, die neuen Flächen anzusehen. Im Heft finden Sie dazu mehr Informationen. Alle Neumitglieder sollten sich bereits jetzt den 20.02.2025 notieren – dann findet das erste Neumitglieder-Frühstück statt. Auch die vor geraumer Zeit beschlossene Digitalisierung der Mitgliederverwaltung ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber weit fortgeschritten.

Ich bin mir sicher, auch Sie blicken dieser Tage das ein oder andere Mal zurück. Für viele Ingenieurinnen und Ingenieure war 2024 infolge der Baukonjunkturschwäche ein nicht einfaches, hoffentlich am Ende trotzdem produktives und erfolgreiches Jahr. Bitte vergessen Sie trotz der konjunkturellen und anderen Widrigkeiten nicht, dass wir Ingenieure einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten. Wir können mit unserem Wissen unendlich viel beitragen. Packen wir das Jahr 2025 in diesem Sinne an!

Ich wünsche Ihnen fröhliche Weihnachten, frohe Festtage und einen angenehmen Jahreswechsel. Wir sehen, hören oder lesen uns im neuen Jahr!

↓ ENGELSMANN

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident



Kurz zitiert

„JEDEM ANFANG LIEGT EIN ZAUBER INNE.“ Hermann Hesse

An dieser Stelle denken wir in jeder Ausgabe anhand eines Zitats über etwas nach. In der ersten Ausgabe des neu gestalteten Magazins und in Anbetracht des Umzugs unserer Geschäftsstelle ist uns dieser Satz von Hesse eingefallen: ein Klassiker. Aber wahr! Nach Jahren in den alten Büroräumen hat es sich regelrecht magisch angefühlt, sich endlich neu zu erfinden. Kommen Sie uns besuchen! Unsere neue Adresse lautet: Lenore-Volz-Straße in 70372 Stuttgart. Und bereits jetzt vormerken: Am 20.02.2025 ist unser Neumitglieder-Frühstück! Die Einladung dazu erhalten alle neuen Mitglieder per Mail. Dann können wir den Anfangszauber ein Stück gemeinsam erleben.

Überblick

BRANDSCHÜTZER AUF DER FEUER- UND RETTUNGSWACHE FILDER

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer der Fachgruppensitzung Brandschutz! Spannende Einblicke in die Arbeit der Feuerwehr Stuttgart, eine beeindruckende Führung durch die Feuerwache Filder 5 und der Austausch über ressourcenschonende Lösungen prägten den Tag. Besonders inspirierend war die Präsentation der Software Telanie, die neue Perspektiven eröffnete. Ein großes Lob an Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster und das gesamte Team für die hervorragende Organisation. Wir freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen, darunter die Stuttgarter Brandschutztag 2025!



BIM-TRANSFORMATION: STUTTGART AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT

Die zweite BIM-Veranstaltung „WIR.BAUEN.STUTTGART.“ am 1.10.2024 war ein voller Erfolg. Im Fokus stand die Vision der Landeshauptstadt Stuttgart, BIM bis 2030 als Standard zu etablieren. Prof. Steffen Feirabend bereicherte den Abend mit spannenden Einblicken zu den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Pilotprojekte und eine lebhaft Podiumsdiskussion sorgten für spannende Impulse, während das Netzwerken bei Brezeln und Getränken den Abend abrundete.



Titel

RÜCKBLICK AUF DIE 38. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER INGBW IN BAD CANNSTATT.

Zwischen Jahresbericht, Haushaltsplan und Austausch von Mensch zu Mensch.

AM 25. OKTOBER 2024 ...

... fand die 38. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg in Bad Cannstatt statt – ein ereignisreicher Tag, der den Mitgliedern nicht nur einen Rückblick auf das vergangene Jahr bot, sondern auch die Möglichkeit zum intensiven Austausch und zur Diskussion über zukunftsweisende Themen. Die Veranstaltung begann mit einem Rückblick von INGBW-Präsident Prof. Dr. Stephan Engelsmann, der die zentralen Entwicklungen und Herausforderungen des letzten Jahres beleuchtete. Besonders im



Fokus standen dabei die Themen Berufsankennung, Digitalisierung und Kommunikation. Prof. Engelsmann ging auf die Fortschritte in diesen Bereichen ein und stellte die maßgeblichen Initiativen vor, die die INGBW in den vergangenen Monaten angestoßen hatte. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die LBO-Novelle, die in Zusammenhang mit den aktuellen Arbeitsbedingungen für Ingenieurinnen und Ingenieure diskutiert wurde. Die Novelle bringt sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich, die in der Mitgliederversammlung eingehend erörtert wurden.

Ein weiteres Highlight der Versammlung war die Reflexion über die laufenden Projekte und Kooperationen der INGBW. So wurde der Strategiedialog, ein zentrales Kooperationsprojekt der Kammer, ebenso thematisiert wie die Bildungsinitiative Holzbau, die darauf abzielt, die Fachkompetenz im Holzbau in Baden-Württemberg zu stärken und zu fördern. Diese Initiativen unterstreichen das Engagement der INGBW, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Ingenieurberufs und zur Stärkung des Ingenieurstandorts Baden-Württemberg zu leisten.

Im weiteren Verlauf der Versammlung präsentierten verschiedene Redner die Entwicklungen des Haushaltsplans der INGBW und gaben einen Einblick in die Arbeit des Versorgungswerks. Auch der Jahresbericht der GHV wurde vorgestellt, in dem die wichtigsten Ereignisse und Aktivitäten des vergangenen Jahres zusammengefasst wurden.

Ein wichtiger Punkt war auch die Vorstellung des neuen Corporate Designs und neuer Kommunikationsmaßnahmen wie dem Launch des Instagram-Accounts oder der Relaunch des Podcasts „INGcast“. Im vergangenen Heft hatten wir ausführlich über das neue Design und die neuen Unternehmensfarben berichtet.

Die Mitgliederversammlung war von lebendigen Diskussionen und angeregtem Austausch ge-

prägt. Ein besonderer Moment war die Ehrung langjähriger Mitglieder, die sich durch ihre Treue zur Kammer auszeichneten. Diese Auszeichnungen sind nicht nur eine Anerkennung für den persönlichen Einsatz der Mitglieder, sondern auch für ihren Beitrag zur Entwicklung der INGBW.

Die INGBW bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, die diesen wichtigen Tag mitgestaltet haben, und freut sich darauf, Sie spätestens zur 39. Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2025 wiederzusehen.



RÜCKBLICK AUF DEN TRAGWERKSPLANERTAG 2024: Inspiration und Innovation für die Bauwelt.

AM 20. NOVEMBER BOT DER TRAGWERKSPLANERTAG 2024 IN FILDERSTADT ...

... einen facettenreichen Einblick in aktuelle Themen und Trends des Bauingenieurwesens. Ingenieure und Branchenexperten kamen zusammen, um sich über innovative Ansätze, nachhaltige Bauweisen und zukunftsweisende Projekte auszutauschen. Ein Tag, der mit inspirierenden Vorträgen, spannenden Diskussionen und beeindruckenden Projekten viele Impulse setzte.

Die Bedeutung von Unternehmenskultur und Werte im Ingenieurbüro

Dr. Meike Terstiege eröffnete den Tag mit einem Thema, das in der Branche zunehmend an Bedeutung gewinnt: die Zusammenarbeit verschiedener Generationen, insbesondere mit der sogenannten „Generation Z“, in modernen Ingenieurbüros. Sie betonte, wie essenziell eine lebendige Unternehmenskultur für den Erfolg und die Weiterentwicklung eines Büros ist. Im Anschluss beleuchtete Andreas Preißing die Herausforderungen und Chancen der Büronachfolge – ein Thema, das nahtlos an die Diskussion um Werte und Kultur anschloss.

Nachhaltigkeit als Schlüsselthema

Tobias Huber von ZPF Ingenieure setzte mit seinem Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bauen ein Highlight. Er präsentierte ein Bürogebäude im Großraum Basel, das durch die Kombination von Holz und Lehm nicht nur ökologisch beeindruckt, sondern auch graue Bauenergie zurückzahlt. Seine Ideen inspirierten die Teilnehmenden und führten zu lebhaften Diskussionen.

Auch Jana Nowak brachte das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus. Sie zeigte, wie Tragwerksplaner durch frühe Entscheidungen im Entwurfsprozess maßgeblich zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen können. Ihre Ausführungen betonten die Verantwortung der Ingenieurinnen und Ingenieure im globalen Kampf gegen den Klimawandel.

Forschung und neue Technologien

Einen weiteren Blick in die Zukunft des Bauens bot Frank Müller mit den Ergebnissen seiner Masterarbeit. Er analysierte das Schwingungsverhalten von Holz-Beton-Verbundkonstruktionen und lieferte wertvolle Erkenntnisse für die Praxis.

Ein Thema, das nicht nur für Fachleute, sondern auch für die breite Öffentlichkeit faszinierend ist, wurde von Robin Degen behandelt: der 3D-Betondruck von Gebäuden. Degens Vortrag zeigte das Potenzial dieser Technologie auf, die Bauindustrie nachhaltig zu verändern, und regte zu intensiven Gesprächen an.

Inspirierende Projektvorstellungen

Den Abschluss bildeten eindrucksvolle Projektvorstellungen: Achim Schmidt sprach über das Haus des Tourismus in Stuttgart, ein architektonisches Vorzeigeprojekt im Herzen der Stadt. Angelika Schmid präsentierte die beeindruckenden Kelchstützen des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs, die die Ingenieurskunst auf höchstem Niveau verkörpern. Beide Projekte beeindruckten durch ihre technische Raffinesse und gestalterische Eleganz.

Ein gelungener Tag für die Branche

Der Tragwerksplanertag 2024 war nicht nur eine Plattform für den fachlichen Austausch, sondern auch ein Ort, an dem Innovation und Inspiration spürbar waren. Ein großes Dankeschön gilt der Informations-Zentrum Beton GmbH sowie den weiteren Partnern und Mitwirkenden, insbesondere Dr. Christian Schneider als Schirmherr und Moderator Max Gölkel, der die Veranstaltung mit seiner Kompetenz und Begeisterung bereicherte.

Die Vorfreude auf den nächsten Tragwerksplanertag ist bereits groß. Bis dahin bleibt die Gewissheit, dass die Bauingenieurwelt durch solche Events entscheidende Impulse für eine nachhaltige und innovative Zukunft erhält.



Im Gespräch:

„WIR MÖCHTEN ZEIGEN, AN WIE VIELEN STELLEN INGENIEURWESEN UNSERE GESELLSCHAFT FORMT“

Im November ist der INGcast, der Podcast der INGBW, wieder an den Start gegangen. Im Interview erklärt Geschäftsführerin Davina Übelacker warum es bei dem Projekt geht.

Davina, die INGBW hostet bereits den Podcast „Auf Holz bauen“, der sehr erfolgreich läuft. Warum jetzt ein neuer Podcast?

„Auf Holz bauen“ ist eine Kooperation mit der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg. Wir wollten einen weiteren Podcast, der die ganze Bandbreite und Vielseitigkeit des Ingenieurwesens abbildet. Der für Ingenieurinnen und Ingenieure geeignet ist, aber auch für solche, die es werden wollen. Für Interessierte und Studierende. Wir möchten einfach die zahlreichen spannenden Themen des Ingenieurwesens in die Gesellschaft tragen. Daher das Format des Science-Talks.

Worum geht es im Podcast?

Thematische Vielfalt ist ein wichtiges Ziel unserer Redaktionsplanung. Wir möchten zeigen, an wie vielen Stellen Ingenieurwesen unsere Gesellschaft formt und wo wir technologisch stehen. Das reicht von abstrakten Bereichen wie Baukultur zu konkreten Themen unserer technologischen Zukunft wie der Frage nach der Wasserstoff-Revolution.

Warum engagiert sich die INGBW überhaupt auf dem Podcast-Markt und in diesem Medium?

Podcasts haben sich zu einem bedeutenden Medium entwickelt, das immer mehr Menschen weltweit erreicht. Im Jahr 2024 gab es über 464 Millionen Podcast-Hörer weltweit. Besonders bei jungen Menschen sind Podcasts stark im Alltag verankert, etwa 28 % dieser Altersgruppe hören täglich einen Podcast. Die Potenziale dieses Mediums wollen wir auf keinen Fall liegen lassen.

Was erhofft Ihr Euch von dem ganzen Projekt?

Definitiv eine erhöhte Sichtbarkeit und diversere Touchpoints mit der Zielgruppe. Mir persönlich ist das Thema Frauen in MINT-Berufen zum Beispiel wichtig. Als Kammer wollen wir aber auch für junge Menschen da sein.

Nach welchen Kriterien sucht Ihr die Gesprächspartner aus und können die Kammermitglieder auch Themen oder Gäste vorschlagen?

Uns ist wichtig, dass die Themen interessant und abwechslungsreich sind. Unsere Gesprächspartner sind Experten aller Art: Unternehmer, Professoren, Forscher. Wer in Baden-Württemberg also Interessantes zu erzählen hat, hat gute Chancen, bald von uns eingeladen zu werden. Man kann uns einfach über ingcast@ingbw.de erreichen. Wer eine Idee hat, sich ein konkretes Thema oder einen konkreten Gast oder eine Gästin wünscht, der kann uns gerne schreiben!

Der INGcast erscheint auf Spotify, Apple Podcasts und allen gängigen Plattformen, zudem auf unserer Homepage [ingbw.de](https://www.ingbw.de). Eine neue Folge erscheint jeweils am 20. des Monats.

Wir gratulieren:

JUBILARE

November 2024

Dipl.-Ing. Franz-Uwe Grimm, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Viola Müller, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Adrian, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hubenschmid, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Ullrich Rabe, 55
 Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Thomas Glatte, 55
 Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Christian Meysenburg, 55
 Thomas Feiert, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Meinberg, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias W. Schneller, 60
 Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing./Univ.Split Slobodan Kasic, 60
 Dipl.-Ing. Martin Stahl, 60
 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Zimmermann, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Klauke, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter Ehret, 65
 Dipl.-Geol. Armin Biller, 65
 Otto Berner, 65
 Dipl.-Ing. Thomas Schlachter, 65
 Dipl.-Ing. Heinrich Hebel, 70
 Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Richard Harich, 70
 Dipl.-Ing. Max Eugen Rapp, 70
 Prof. Dr. Dipl.-Biologe Peter Detzel, 70
 Dipl.-Ing. Jürgen Richter, 70
 Dipl.-Ing. Michael Klass, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad Walter, 75
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Rainer Schützle, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Willi Schelk, 80
 Dipl.-Ing. Ernst Schaller, 80
 Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Ulrich Völter, 90

Dezember 2024

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Huber, 50
 Ralph Waidmann, 50
 Dipl.-Ing. Sabine Ott, 50
 Dipl.-Ing. Steffen Gallian, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Würfl, 55
 Dipl.-Ing. Hans-Jörg Broda, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Gent, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Keller, 55
 Dipl.-Ing. Harald Wiesenmaier, 55
 Dipl.-Ing. Volker Pechar, 55
 Dipl.-Phys. Joachim Zander, 60
 Dipl.-Ing. Martin Wochner, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Traber, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Dürr, 60
 Dipl.-Ing. Sabine Pably, 60
 Dipl.-Ing. Thomas Schneider, 60
 Dr. Dipl.-Ing. Robert Brinkmann, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Gregg, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Wieland Rauschmaier, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ernst, 60
 Dipl.-Ing. Peter Walser, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Bleher, 65
 Dipl.-Ing. Karl Hermle, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Valentin Ulmer, 65
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Hubert Bachmann, 65
 Rainer Faulhaber, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Seyfried, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz Förderer, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Heinz Kurrle, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Schönberger, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Fritz Müller, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Stübler, 80
 Dipl.-Ing. Hans-Peter Tillig, 85
 Dipl.-Ing. Siegfried Streicher, 90

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft nur das Beste.

INGENIEURRECHT AKTUELL

Die Kolumne von Dr. Andreas Digel

GEMEINSAMES ARBEITEN AM WERK: WER HAFTET?

Planen und Bauen bedeutet das gemeinsame Arbeiten für das Vorhaben des Bauherrn und damit das Ineinandergreifen von unterschiedlichen Beiträgen. Trotz dieses gemeinsamen Wirkens bedarf es einer konkreten Abgrenzung der Verantwortlichkeiten. Die in jedem Projekt unterschiedlichen Anforderungen verhindern zumindest in den Einzelheiten eine allgemein gültige Schnittstellendefinition. Nicht zuletzt deshalb definiert die HOAI auf Honorarebene das Erfordernis zur Koordination und Abstimmung mit einer Letztverantwortlichkeit des Objektplaners.



Diese Herangehensweise eröffnet nicht selten die Diskussion, ob und in welchem Umfang der Objektplaner für Fehler haftet, die zumindest ihren Ausgangspunkt in der Leistung des Fachplaners haben: Der Objektplaner schuldet dem Bauherrn kraft eigener Leistungsverpflichtung beispielsweise die Standsicherheit des Bauwerks. Fehlt die Standsicherheit infolge eines Fehlers des Tragwerkplaners, berührt dies auch die Mangelfreiheit der Leistung des Objektplaners. Die Rechtsprechung bemisst die Pflichten des Objektplaners aber durchaus differenziert: Hat er in einem für das Vorhaben notwendigen Bereich nicht die erforderliche Expertise, schuldet er dem Bauherrn zunächst die Empfehlung, einen Fachplaner zu beauftragen. Des Weiteren schuldet der Objektplaner die Angaben, die der Fachplaner für seine Leistung benötigt, unabhängig von dessen Verpflichtung, sich diese, etwa im Rahmen der ihm übertragenen Grundlagenermittlung, selbst zu verschaffen. Was aber gilt, wenn sich die sodann auf ordnungsgemäßer Grundlage erarbeiteten Leistungen des Sonderfachmanns als unzutreffend erweisen und zu einem Mangel im Bauwerk führen? Objektiv betrachtet ist damit auch die Leistung des Objektplaners mangelhaft, denn sie führte nicht zum von ihm geschuldeten Entstehen eines mangelfreien Bauwerks. Das arbeitsteilige Zusammenarbeiten von mehreren an Planung und Ausführung Beteiligten bei jeweils getrennter Beauftragung durch den Bauherrn setzt aber voraus, dass der eine nicht gleichsam automatisch für ausschließliche Fehler des anderen haftet. Nach ständiger Rechtsprechung darf sich daher insbesondere der Objektplaner auf die Vorgaben des Sonderfachmanns verlassen. Er ist nicht verpflichtet, diese im Einzelnen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen; alles andere würde dazu führen, dass der Objektplaner die Leistung des Fachplaners selbst zu erbringen hat. Dieses Vertrauendürfen gilt aber nicht schrankenlos: Muss sich dem Objektplaner der Fehler in der Fachplanung auf der Grundlage des bei ihm vorauszusetzenden Wissens unmittelbar aufdrängen oder besteht in sonstiger Weise Anlass, den Inhalten der Fachplanung zu misstrauen, schuldet der Objektplaner seinem Auftraggeber Hinweis und Aufklärung. Kommt er dem nicht nach, haftet er für den Fehler des Fachplaners gesamtschuldnerisch.

Richtschnur dürfte daher stets sein, ob der Objektplaner im Zuge der Übernahme der Fachplanungsleistungen zur Aufdeckung des Fehlers die Fachplanung ganz oder stellenweise hätte selbst erbringen müssen. Umgekehrt steht die Mithaftung des Objektplaners regelmäßig fest, wenn der Fehler des Fachplaners infolge einer eigenen Pflichtverletzung des Objektplaners unentdeckt blieb oder erst entstand, etwa infolge unzureichender Vorgaben in der Objektplanung oder bei einer unzureichenden oder ganz unterbliebenen Koordination der Beiträge der anderen an der Planung Beteiligten.

DIE GHV INFORMIERT

AG hat Rückzahlungsanspruch bei geleisteten Abschlagszahlungen!

HOAI:

OLG München, 16.08.2022 - 28 U 3011/22 Bau **Abschlagsrechnungen erfordern Leistungsnachweise!**

Fall: Nach Kündigung der Planerverträge stritten die Parteien über die Rückzahlung von geleisteten Abschlagszahlungen. Das Landgericht entschied für den Auftraggeber (AG), der Planer ging in Berufung.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Ein (AG) hat Anspruch auf Rückzahlung von geleisteten Abschlagszahlungen, sofern seine Zahlungen den Vergütungsanspruch des Planers übersteigen. So regelt § 632a Abs. 1 BGB, dass ein Planer „Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen verlangen“ kann. Dabei sind die in Rechnung gestellten „Leistungen durch eine Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss.“ Zudem stellen Abschlagszahlungen nur vorläufige Zahlungen und somit keine Anerkennung von Leistungen oder Nachträgen dar (siehe OLG Hamburg, 27.11.2020 - 8 U 7/20). Die einzig maßgebende Rechnung beim Werkvertrag stellt die Schlussrechnung dar. Im vorliegenden Fall hatte der AG Zahlungen auf Abschlagsrechnungen geleistet, der Planer konnte keine Leistungserbringung nachweisen, demzufolge konnte der AG die geleisteten Abschlagszahlungen vollständig zurückverlangen.

BGH, 14.02.2024 - VII ZR 221/22 **„Jetzt amtlich:“ HOAI 2013 gilt auch für öffentliche Auftraggeber!**

Fall: Ein privater AG wurde verurteilt, dem Planer die Differenz zwischen vereinbartem Honorar und Mindestsatzhonorar auf Grundlage der HOAI 2013 zu zahlen. Das OLG ließ eine Revision nicht zu. Der AG wandte sich mit einer Nichtzulassungsbeschwerde an den BGH.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Der EuGH hatte in seinem Urteil vom 18.01.2022 – C-261/20 ausgeführt, dass nationale Regelungen zwischen Privaten anwendbar sind (hier die verbindlichen HOAI-Mindestsätze), obwohl diese dem EU-Recht widersprechen. Hierauf stützte sich der AG: Seine Verurteilung erzeuge eine Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlichen AG. Denn private AG dürften dem EuGH-Urteil zufolge die HOAI-Mindestsätze nicht unterschreiten, öffentliche AG hingegen schon. Der BGH lehnte die Revision ab. Denn mit Privaten sind keine „Privatleute“ gemeint, sondern Parteien, die auf privatrechtlicher Basis Verträge abschließen. Wenn also ein öffentlicher AG mit einem Planer einen Ingenieurvertrag schließt, begibt sich der öffentliche AG auf rechtliche „Augenhöhe“ mit seinem Vertragspartner und ist daher wie eine Privatperson zu behandeln. Demzufolge kann sich der öffentliche AG nicht auf eine Unwirksamkeit des § 7 Abs. 1 HOAI 2013, der regelt, dass das Honorar zwischen Mindest- und Höchstsatz zu vereinbaren ist, berufen.

TERMINE FÜR INGENIEURE:
ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Bauschäden an Innen- und Außenputzen
10.02.2025 online

Ökobilanzberechnungen gemäß den Bilanzierungsregeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)
ab 14.02.2025 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz
18.02.2025 online

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen
20.02.2025 online

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand
24.02.2025 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 03.03.2025 Blended

Koordinator Nachhaltiges Bauen nach BNB
ab 17.03.2025 Blended

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
26.03.2025 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul

ab 26.03.2025 Blended

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 28.05.2025 Blended

BAUEN IM BESTAND
Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte
25.02.2025 online

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen
18.03.2025 online

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU
Rissbildung im Bauwesen - Ursachen und Schadensbehebung
30.01.2025 Mainz

TGA & ELEKTRO
PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der „gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung“
25.02.2025 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN
Sachverständige für die Bewertung von bebauten und un bebauten Grundstücken
ab 23.01.2025 Blended

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 30.01.2025 Blended

Workshop zur Vorbereitung der

Sachkundeprüfung im FG Schäden an Gebäuden - zwecks öffentlicher Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger nach §36 GewO
14.03.2025 Ostfildern

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 07.05.2025 online

BRANDSCHUTZ
Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden - baulicher Bestandschutz aus brandschutztechnischer Sicht
12.02.2025 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
19.02.2025 online

Sachverständige Abwehrender Brandschutz
ab 20.03.2025 Blended

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung
25.03.2025 online

DIGITALES BAUEN & PLANEN
Basis-Lehrgang BIM
ab 12.02.2025 online

RECHT
14 x Recht (haben): Seminarreihe zum Bau-, Vergabe, Vertrags- und Honorarrecht
ab 16.01.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Öffentliches Baurecht
06.02.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Berechnung Honorar
06.03.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Fragen zur Tragwerksplanung
13.03.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Fragen zur TGA
27.03.2025 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG
Neu in der Rolle als Führungskraft
03.02.2025 Ostfildern

Fachsprachentraining für internationale Architekten und Bauingenieure
ab 13.02.2025 online

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:
www.akading.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der Akading!

BITTE VORMERKEN:

- 23. Vergabetag Baden-Württemberg am 24.01.2025
- 18. Stuttgarter Brandschutztag vom 04.02.2025 - 05.02.2025
- Neumitgliederfrühstück in der Geschäftsstelle der INGBW am 20.02.2025

Impressum:

INGBW Magazin ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Lenore-Volz-Straße 3, D-70372 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -29, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
Redaktion: Witold Buenger
Redaktionsschluss: 26.11.2024

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

